Informationen für die Einsichtnahme von Bauakten

Folgende Voraussetzungen müssen für die Einsichtnahme erfüllt sein:

- 1. Grundstückseigentümer legen einen Nachweis der Eigentümerschaft vor (z.B. aktueller Grundsteuerbescheid, Auszug aus dem Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch ect.)
- 2. Nicht-Grundstückseigentümer brauchen a) eine Vollmacht vom Grundstückseigentümer UND b) den Nachweis, dass der Bevollmächtigende auch tatsächlicher Grundstückseigentümer ist (z.B. aktueller Grundsteuerbescheid, Auszug aus dem Kaufvertrag, Auszug aus dem Grundbuch ect.)
- 3. Die Einsichtnahme beträgt 25,00€ pro Person/Grundstück, zzgl. eventueller Kopie-Kosten (Siehe Archivsatzung)
- 4. Bitte den Personalausweis mitbringen

Nur wenn alle nötigen Unterlagen vorgelegt werden, kann eine Einsichtnahme in Bauakten gewährt werden.

Ihr Stadtarchiv Radebeul.